

PRESSEMITTEILUNG

Anträge auf Schülerbeförderung müssen rechtzeitig gestellt werden

Unterlagen können ab sofort eingereicht werden

Um einem Schüler rechtzeitig einen Busfahrausweis für das kommende Schuljahr zustellen zu können, muss der entsprechende Antrag rechtzeitig gestellt werden. Darauf weist das Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt des Landkreises Barnim hin, das für die Bearbeitung der Anträge verantwortlich ist. Die die Neubeantragung der Schülerfahrausweise für das Schuljahr 2017/2018 muss bis zum 19. Mai 2017 beim Landkreis Barnim, Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt, Am Markt 1, 16225 Eberswalde erfolgen. Gleiches gilt für die Spezialbeförderung. Für Schüler, die in die 1. Klasse aufgenommen werden oder den Bildungsgang wechseln (von Klasse 6 in Klasse 7 und von Klasse 10 in Klasse 11), gilt als Antragsfrist der 11. August 2017.

Im Falle einer späteren Antragstellung, bei unvollständig ausgefüllten Anträgen beziehungsweise nicht beschrifteten Passbildern kann die rechtzeitige Bearbeitung und damit das termingerechte Bereitstellen der Schülerfahrausweise sowie die Organisation der Schülerspezialbeförderung zum Schuljahresbeginn nicht gewährleistet werden.

Die Antragsformulare sind in den Schulen erhältlich oder im Internet unter www.barnim.de abrufbar. Nachfragen können an das Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt des Landkreises Barnim, Telefon: Schülerspezialbeförderung 03334 214-1265, Schülerfahrausweise 03334 214-1259/1266 wenden.

Oliver Köhler
Pressesprecher

Der Landrat

Landratsbereich

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Oliver Köhler
Raum A.207.0.1
Telefon 03334 214 1703
Telefax 03334 214 2703
Mobil 0172 3184 358
pressestelle@kvbarnim.de

3. April 2017